



EIN VERGESSEN DARF ES NICHT GEBEN

Der Beginn einer neuen Erinnerungskultur für alle im Dienst verstorbenen Kolleginnen und Kollegen wurde am 30. Jahrestag der Startbahnmorde im hessischen Innenministerium mit einer Gedenktafel ins Leben gerufen.

Anlässlich einer Gedenkstunde zu Ehren der getöteten Polizisten, enthüllte der hessische Innenminister Peter Beuth und der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Jens Mohrherr (GdP), die Gedenktafel im Foyer des Innenministeriums.

Mit der Verlesung der seit 1949 zu Tode gekommenen 33 Kollegen und zwei Kolleginnen und begleitet durch eine Galerie mit fünf exemplarisch dargestellten Geschichten um den Tod der Kollegen, wurde allen gedacht, die ihr Leben für den Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern geben mussten.

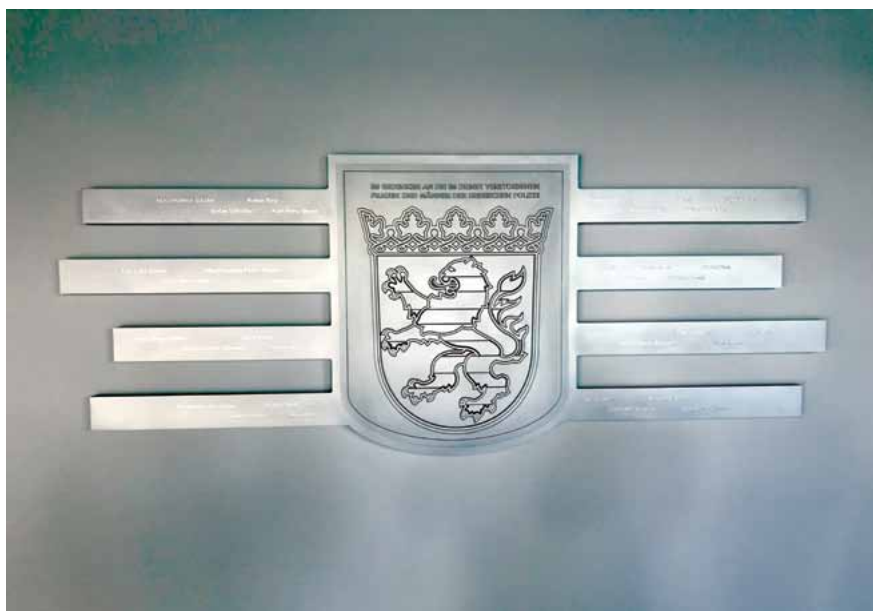
Am 2. November 1987, also exakt vor 30 Jahren, wurden Klaus Eichhöfer und Thorsten Schwalm an der Startbahn 18 West ermordet.

1997 wurde auf Personalratsinitiative, gemeinsam mit der Behördenleitung, Polizeiseelsorgern und Zeitzeugen, eine würdevolle Gedenkfeier in der III. BPA durchgeführt. 20 Jahre später nach den tödlichen Schüssen am Rhein-Main-Flughafen, war es still geworden um die Ereignisse, die eine ganze Nation in Atem hielten. Seit Beginn der Baumaßnahmen am Airport in Frankfurt waren Polizeibeamte eingesetzt. Eine erneute Initiative des Personalrats der HBP, auch im Jahr 2007 eine Gedenkfeier abzuhalten,

führte nicht zum gewünschten Erfolg.

So kam es bereits am 1. November 2007 dazu, dass sich Vertreter des Personalrates und ein Vertreter des Hauptpersonalrates am Gedenkstein in der III. BPA trafen, um gemeinsam einen Kranz niederzulegen.

Im dichten Nebel des Vormittags blieben unsere Gedanken bei Thorsten Schwalm und Klaus Eichhöfer. Detlef Otto, damaliger Bezirksgruppenvorsitzender der HBP, brachte es in seiner Ansprache auf den Punkt:



„Heute nach 20 Jahren stehen wir an dieser Gedenkstätte der beiden Startbahnopfer. Zeit heilt alle Wunden, sagt man. Aber vergessen werden wir unsere Kollegen Thorsten Schwalm und Klaus Eichhöfer nie. Sie leben in unserer Erinnerung weiter.“

Innenminister Peter Beuth (CDU) eröffnete die Gedenkstunde mit mahnenden Worten an eine sich verändernde Gesellschaft, mit einer stetig steigenden Gewalt an denjenigen, die für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger jeden Tag ihren Dienst leisten.

Meinungs- und Demonstrationsfreiheit zu gewährleisten gehören zum Alltag unserer Polizistinnen und Polizisten. Er als hessischer Innenminister sieht sich jedoch in der Fürsorgeverantwortung, einer ausufernden Gewalt Einhalt zu gebieten. Diejenigen, die sich im Schutze von friedlichen Demonstrationen mit Gewalt gegen unsere eingesetzten Kolleginnen und Kollegen organisieren, muss die volle Härte des Gesetzes treffen.

Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die unglaublichen Gewaltexzesse bei Blockupy 2015 in Frankfurt und G20 2017 in Hamburg.

Inzwischen könne er mit Stolz zur Kenntnis nehmen, dass es auf Initiative der hessischen Landesregierung und auch in Begleitung der jahrelangen GdP-Forderung zu einem sogenannten „Schutzparagrafen“ gekommen ist.

Es ist die Absicht, diese neue Erinnerungskultur

so zu leben, dass niemals vergessen werden darf, welchen Preis diese zu Tode gekommenen für unsere Gesellschaft erbracht haben.

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Jens Mohrherr, erinnerte in seiner Ansprache an die Ereignisse des 2. Novembers 1987. Heftige Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Polizei, Sonntagsspaziergänge, Versuche der Demonstage!

Der 2. November vor 30 Jahren wurde Schicksalstag für viele und vieles.

Fortsetzung auf Seite 2



ERINNERUNGSKULTUR

Fortsetzung von Seite 1

Erinnern wir uns: zwei Kollegen verloren ihr Leben, zwei Familien wurden in tiefe Trauer gestürzt. Polizeibeschäftigte waren schockiert und können nicht vergessen.

Zum ersten Mal ist in unserer Demokratie das Recht, friedlich zu demonstrieren, derart folgenschwer missbraucht worden.

Es war unglaublich. Unsere Kollegen Klaus Eichhöfer und Thorsten Schwalm wurden beim Einsatz an der Startbahn 18 West am Jahrestag der Räumung des Hüttendorfs erschossen und sieben weitere Kollegen zum Teil schwer verletzt.

Situationszeugen der damals an der Startbahn eingesetzten Kollegen schilderten: Heimtückischer Mord an Polizisten, wir können es kaum begreifen, sind bestürzt und erschüttert.

Wir müssen heute wie gestern verkraften was geschehen ist, die politische Führung wie jeder Polizist, vor allem aber die Einsatzkräfte in der Nacht vom 2. auf 3. November 1987.

Die tragischen und schmerzlichen Ereignisse haben sich im Gedächtnis vieler Kolleginnen und Kollegen festgesetzt. Wir wissen alle, dass unser Beruf mit Gefahren verbunden ist. Wir werden gemieden von denen, die Unrecht tun und werden erwartet von Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe brauchen.

Wir werden angefeindet, wenn wir zu schützen haben, was zornigen Zeitgenossen nicht gefällt. Das



Jens Mohr, Vorsitzender des Hauptpersonalrats

macht Polizisten zum Prellbock und Prügelknaben für nicht erreichbare Verantwortliche. Aber es bleibt unverzeihlicher Rechtsbruch, die Freiheit zu demonstrieren, als Frechheit zu demolieren, zu verletzen und gar zu töten!

Genau das war am 2. November 1987 geschehen. Mit der Einweihung der Gedenktafel am heutigen Tag erinnern wir an alle im aktiven Dienst verstorbenen Polizeibeamtinnen und -beamten, namentlich Stellvertretend dafür stehen heute Klaus Eichhöfer und Thorsten Schwalm.

Das sollte Dienstherrn und Regelgebern Anlass sein, Maßnahmen zu treffen, durch die Sicherheitsorgane besser geschützt werden, damit das Gewaltmonopol des Rechtsstaates

keinen Dauerschaden erleidet. Klare rechtliche Regelungen sind für die Polizei notwendig.

Sie waren es und sie sind es, gerade mit Blick auf die zunehmende Gewalt gegen unseren Berufsstand. Bundespräsident Richard Karl Freiherr von Weizsäcker erklärte bereits 1986 in der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup vor leitenden Polizeibeamten aus ganz Deutschland: „Polizeibeamte haben es in ihrem Dienst mit recht unterschiedlichen Gefühlen ihrer Mitbürger zu tun. Die ganz überwiegende Mehrheit dieser Mitbürger möchte nicht nur selbst in Ruhe und Frieden leben, sondern sich darüber hinaus so verhalten, dass dabei auch die anderen in Ruhe und Frieden leben können. Es sind nur Außenseiter, die unter Missachtung der Rechtsordnung diesen Frieden stören. Die Polizei ist dazu da, die Achtung vor dem Recht durchzusetzen. Dafür trägt sie ihre Haut zu Markte!“

Die Polizei sichert den Bürgerinnen und Bürgern ein Leben, dass sie unbelästigt und im Rahmen der Rechtsordnung führen können. Wir schulden der Polizei, die sich dafür immer wieder exponieren muss, alle miteinander Dank. Dazu gehört auch eine gute Zusammenarbeit von Polizei und Politik. Die Politik darf sich nicht der Versuchung hingeben, sich selbst mit großen Worten populär zu machen, der Polizei aber den schweren und den stillen Dienst zu überlassen. Es gilt, die Polizei von Entscheidungen zu entlasten, für die in der Politik die Zuständigkeit und die Verantwortung liegen.“



Innenminister Peter Beuth und Landespolizeipräsident Udo Münch



ERINNERUNGSKULTUR

Vieles hat sich in den zurückliegenden 30 Jahren verändert. Vieles ist besser geworden, aber auch die Kriminalität hat sich in vielen unterschiedlichen Ausprägungen weiterentwickelt. Gewalt nimmt zu! Die Gesellschaft macht sich oft nicht klar, wie groß die Angst bei den Ehepartnern, Lebenspartnern und Angehörigen ist, wenn Frauen und Männer Polizeidienst leisten, jeden Tag, jede Nacht im Jahr.

Polizeilicher Pflichtenkurs bleibt unverändert! Nur die „Signal- und Weichensteller“ sind in der Lage, die Züge der Freiheit unbeschadet zu ihren Zielen zu führen! Und: Schrankenlosigkeit

halten! Natürlich gelten unsere Gedanken allen hier und heute namhaft gemachten Kollegen, die uns verlassen mussten. Die Liste aller zu Tode gekommenen Kollegen ist leider noch nicht vollständig. Wir werden uns bemühen und auch daran mitarbeiten, alle Namen zu erforschen – gleichwohl werden wir sie alle nicht vergessen, weil wir an Tagen wie diesen immer an sie erinnern werden.

Begleitet wurde die Gedenkstunde durch eine sehr emotionale und praxisnahe Ansprache des Polizeiseelsorgers Joachim Michalik von der katholischen Polizeiseelsorge.

Im Mittelpunkt standen aber insbesondere die anwesenden Hinterbliebenen von zu Tode gekommenen Kollegen. Die Zeit heilt nicht alle Wunden. Wunden, die sich heute noch auftun, insbesondere in den Blicken der Hinterbliebenen der Kolleginnen und Kollegen, die ihr Leben im aktiven Dienst für die hessische Polizei verloren haben.

Wir werden diese Erinnerungskultur mitgestalten und unseren Beitrag dazu leisten, dass ihnen stets angemessen gedacht wird.

Ein Vergessen darf es nicht geben!
Jens Mohrherr/Peter Wittig



sollte wegen ihrer Gefahren nicht geduldet werden! Heute, exakt 30 Jahre nach den tödlichen Schüssen, ist das Thema „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“ aktueller denn je.

Der 2. November 1987 aber wird Anlass bleiben, Thorsten Schwalm und Klaus Eichhöfer nicht zu vergessen. Uns allen wird am Jahrestag der Morde an unseren Kollegen wieder bewusst werden, was menschenverachtende Missachtung demokratischer Rechte anrichten kann!

Unsere Pflicht ist und bleibt es, die Erinnerung an das tragische Ereignis auch bei denen wachzuhalten, die gerne rasch vergessen! Denn wir werden auch künftig das Recht nur dann schützen können, wenn uns die Möglichkeit bleibt, das Unrecht in Schranken zu

Er berichtete und mahnte gleichzeitig eine Veränderung in der Gesellschaft an. Bereits seit Mitte der 1980er-Jahre hat er als Seelsorger aktiv Polizeieinsätze begleitet. Vieler der heute hier gedachten Polizistinnen und Polizisten hat er durch die Begleitung der Hinterbliebenen bei den schlimmsten Ereignissen näher kennengelernt.

Auch eine heute teils noch immer bestehende Bindung zu diesen Menschen, auch zu Kolleginnen und Kollegen der Verstorbenen, zeigen, dass wir es ihnen schulden, die Erinnerung aufrechtzuerhalten. Ihr Andenken bekundet auch zahlreiche Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten, Behördenleitungen aus den hessischen Polizeibehörden, als auch Vertreter der hessischen Landespolitik.

STERBEFÄLLE

Es starben

Johann Groß
Bezirksgruppe Frankfurt

Rolf Zimmermann
Kreisgruppe PAST Bad Hersfeld

Alfred Hornung
Kreisgruppe Bad Hersfeld/
Rotenburg

**Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren!**

14. Landesjugendkonferenz in Willingshausen-Zella



Der neue Landesjugendvorstand, v. l. n. r.: Christoph Möhring, Tobias Flierl, Tom Muschalski, Kai Bette, Anna Maria Raschke, Marcel Müller, Janina Corino, Diane Stein, Gianina Petermann, Franziska Fuchs, Maik Bretschneider

Am 26. 9. 2017 fand die 14. Landesjugendkonferenz statt, in deren Rahmen der alte Landesjugendvorstand entlastet und ein neuer Landesjugendvorstand gewählt wurde. Das Motto der 14. Landesjugendkonferenz lautete **„Zukunft braucht Perspektive“**.

Zu Beginn der Konferenz wurden zunächst die altersbedingt ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder für ihren Einsatz und ihr Engagement für die JUNGE GRUPPE geehrt.

Im Verlaufe der Landesjugendkonferenz stimmten die Delegierten darüber hinaus über 20 Anträge ab. Die verschiedenen Anträge befassen sich unter anderem mit den Themenbereichen „Fortentwicklung der Ausbildung“ (z. B. Evaluierung der sog. Y-Ausbildung), „Anschaffung moderner FEM“, „Neue Arbeitszeitmodelle für Familien mit Kindern“ oder dem „Zulagenwesen“ (z. B. bei temporärer Annahme von Nebenämtern etc.).

Der neu gewählte Landesjugendvorstand besteht aus insgesamt 14 jungen Kolleginnen und Kollegen und setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Marcel Müller,

Stellvertretende Vorsitzende:

Christoph Möhring, Diane Stein und Anna Maria Raschke,

Schriftführer: Kai Bette,

Stellv. Schriftführer: A. A.,

Kassiererin: Gianina Petermann,

Stellvertreter:

Maik Bretschneider,

Beisitzer:

Franziska Fuchs, Bintu Lond, Oliver Schönecker, Janina Corino, Tom Muschalski und Tobias Flierl.

Der neue Landesjugendvorstand ist bunt gemischt und besteht sowohl aus dienst erfahrenen Kolleg*innen als auch aus Berufsanfängern. Hierbei sind zudem nahezu alle Polizeibereiche der Polizei vertreten: Angestellte, Beamte*innen des Einzeldienstes, von Spezialeinheiten, der Bereitschaftspolizei, der Kriminalpolizei, der Verwaltung sowie Studierende der HfPV.

Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wünschen wir an dieser Stelle noch einmal alles erdenklich Gute für ihre private, dienstliche sowie gewerkschaftliche Zukunft. Dem neu gewählten Landesjugendvorstand wünschen wir viel Spaß und Erfolg bei der Gewerkschaftsarbeit.



Der alte Landesjugendvorsitzende Jochen Zeng mit seinem Nachfolger Marcel Müller.

Marcel Müller



REGRESS

Haftungsobergrenze bei Dienstunfällen für Beamte gefordert!

Bundesfachausschuss „Schutzpolizei“ fordert Gleichbehandlung in den Bundesländern

Der Bundesfachausschuss „Schutzpolizei“ der GdP fordert von der Innenministerkonferenz in diesem Jahr eine Gleichbehandlung bei Dienstunfällen mit Fahrzeugen oder Booten in den Polizeien der Bundesländer.

Bislang gibt es hier unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern bei Haftungsobergrenzen und Regressforderungen, die im Zusammenhang mit Schäden beim Führen von Dienstfahrzeugen entstanden sind.

Die GdP fordert hier eine einheitliche Regelung und gleiche Höchstgrenze bei der Schadensabwicklung. Da die Bundesländer ja „Selbstversicherer“ sind und ihre Fahrzeuge nicht bei einer Versicherung versichert sind, ist es leider immer wieder üblich, Kolleginnen und Kollegen Schäden an Dienstfahrzeugen bei Unfällen bei „grober Fahrlässigkeit“ in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

Grobe Fahrlässigkeit ist wie folgt definiert: **„Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nach den gesamten Umständen in besonders schwerem Maße, wenn unbeachtet bleibt, was jedem hätte einleuchten müssen. Es kommt hier darauf an, ob der Schädiger nach seinen individuellen Fähigkeiten die objektiv gebotene Sorgfalt erkennen und erbringen konnte.“**

Man muss aber nach gültiger Rechtsprechung davon ausgehen, dass die einzelnen Dienstherrn den Kollegen nur die Summe eines Selbstbeteiligungsbetrages wie bei einer abgeschlossenen Vollkaskoversicherung in Rechnung stellen dürfen.

Die Situation in Bund und Ländern ist hier höchst unterschiedlich. Manche Länder wie z. B. Rheinland-Pfalz haben einen Regressbetrag auf 500 € begrenzt. Andere versuchen die gesamte Schadenssumme den Kollegen in Rechnung zu stellen.

In Hessen kann der Dienstherr bislang bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bei Schäden die Summe den Beamten voll in Regress stellen. Bei Schäden an Luftfahrzeugen und Booten oder Sonderfahrzeugen kann hier schnell eine sehr hohe Summe im

Millionenbereich auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen.

Beispiele für grobe Fahrlässigkeit:

- Überholen vor einer Bergkuppe
- Überholen in einer Kurve einer Bergstrecke
- Abkommen von gerader Straße nach Blick in den Rückspiegel
- Geschwindigkeit von 50 km/h auf vereister Straße
- Fahren mit verkehrsunsicherem Fahrzeug



Bild: Thorben Wengert/pixello.de

- Hund im Fußraum vor dem Beifahrersitz
- Überfahren eines Stoppschildes (OLG Köln, 22. 6. 2002, 9 U 171/00).
- Betätigung des Sendersuchlaufs am Autoradio bei ungünstiger Fahrsituation
- Einfahrt in ein Parkhaus mit zu geringer Durchfahrthöhe
- Rückwärtsfahren ohne Einweiser (OLG München, 14. 2. 1992, 10 U 535/91)
- Anzünden/Aufheben einer Zigarette während der Fahrt
- Rauchen am Steuer
- Auffahren auf verkehrsrichtig fahrende Linksabbieger
- Unmotiviertes starkes Abbremsen auf regennasser Fahrbahn
- Fahrer dreht sich um und will einen Gegenstand auf den Rücksitz legen.

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit kann der Staat hier die Regressforderungen heraus formulieren in Verbindung mit §§ 75 BBG, 48 BeamtenstatusGes. V. m. den jeweiligen Beamtengesetzen der Länder.

Zu unterscheiden ist hier auch noch, ob eine Kollegin oder ein Kollege aus dem Tarifbereich einen Dienstunfall verschuldet hat oder eine Beamtin oder ein Beamter. Im § 195 BGB ist geregelt, dass bei einer Pflichtverletzung Beamte bis zu drei Jahre vom Dienstherrn im Nachgang in Regress genommen werden können. Im Tarifbereich ist geregelt, dass diese Frist lediglich sechs Monate beträgt.

Momentan lässt sich aus der geltenden Rechtsprechung ableiten, dass der Dienstherr ein dreifaches Monatsbruttogehalt von Beamten und Tarifangestellten im Regressfall einfordern kann. Alles darüber hinaus ist höchst umstritten.

Eine derartige pauschale Haftung ist abzulehnen. Zu berücksichtigen ist vielmehr, dass dieser dreifache Messbetrag die absolute Obergrenze zur Rückforderung beschreibt und den Dienstherrn nicht davor befreien darf, im Rahmen einer Individualprüfung auch zu dem Ergebnis zu gelangen, von einer solchen Forderung gänzlich abzusehen.

Der Fachausschuss „Schutzpolizei“ bittet daher die Innenministerkonferenz, dem Fürsorgegedanken in allen Bundesländern und der Bundespolizei gleich zu behandeln und auf ein einheitliches Maß zu deckeln.

Für alle Mitglieder in der GdP gilt, ihr habt mit eurem Mitgliedsbeitrag folgendes für den Dienst schon gut abgesichert:

Personen und Sachschäden bis drei Millionen Euro

Vermögensschäden bis 50 000 Euro

Abhandenkommen von Schlüsseln bis 50 000 Euro

Schäden aus Abhandenkommen von Sachen bis 5000 Euro

Abhandenkommen von Verwarngeldblöcken bis 1100 Euro

Diese Leistungen kann man für wenig Geld (1,75 Euro monatl.) mit einer Mitgliedschaft in der GU/Fakulta noch weiter ausbauen und ergänzen.

Stefan Ruppel



Erstes Aufbau-seminar „Erweiterte Versorgung von Stich- und Schussverletzungen“

Am Mittwoch, dem 13. September 2017, fand das erste Aufbau-seminar zur erweiterten Versorgung von Stich- und Schussverletzungen in den Räumlichkeiten des Landgasthofes Bechtel im nordhessischen Zella statt.

Den 22 hochmotivierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den unterschiedlichen Polizeipräsidien Hessens und des Zolls stand, wie bereits im Grundseminar, ein kompetentes Dozententeam mit Mitgliedern aus Rettungsdienst, Medizin und Polizei zur Seite.



Nach einer kurzen Begrüßung durch Matthias Langer hatten Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit von zurückliegenden Einsätzen zu berichten, in denen sie die vermittelten Inhalte des Grundseminars zur Anwendung bringen konnten.



Hierbei waren sich alle Beteiligten einig, dass das Beherrschen stressresistenter Techniken der Ersten Hilfe im polizeilichen Alltag von elementarer Wichtigkeit ist, sei es im Rahmen von Suizidversuchen, Verkehrsunfällen oder im Nachgang körperlicher Auseinandersetzungen.

Dem Austausch untereinander folgte ein Einführungsvortrag von Michael Jacobi, welcher unter Bezugnahme auf Terroranschläge in Berlin, Barcelona und Brüssel auf eindrucksvolle Weise die Relevanz dieser Thematik, sowohl im Hinblick auf die Belange der Ersten Hilfe als auch hinsichtlich des polizeilichen Auftrages, vergegenwärtigte.

Im Anschluss wurde sich dann der Praxis gewidmet. In Kleingruppen durchliefen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrere Stationen, an denen es um Themen wie die Versorgung

von Brandwunden, taktische Evakuierung von Verletzten und das Auffrischen altbekannter Einsatzmittel wie dem Tourniquet und der Emergency Bandage ging.

Für Rückfragen an Dozenten oder den Erfahrungsaustausch untereinander war hierbei stets ausreichend Zeit, sodass der Vormittag eine solide Grundlage für das Szenarientraining am Nachmittag bildete.

Nach der Mittagspause durchliefen die Arbeitsgruppen drei Szenarien, die es polizeitaktisch und erstmedizinisch zu bewältigen galt. Der Einsatz von aufwendig „präparierten“ Darstellern sorgte hierbei für eine realitätsnahe Inszenierung, die den Übungscharakter schnell vergessen ließ.

Jedem Szenario folgte eine konstruktive Nachbereitung in Zusammenarbeit mit den Dozenten.

Den Schlusspunkt stellte ein umfangreiches Abschlusszenario unter Einbeziehung sämtlicher Lehrgangsteilnehmer dar. Nach einem Terroranschlag mit einem Kfz und unter Einbeziehung von USBV galt es, Täter zu lokalisieren und unschädlich zu machen sowie Verletzte zu evakuieren und erstmedizinisch zu betreuen.

Am Ende dieses gelungenen Tages waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber einig, dass derartig praxisorientierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Zukunft weiter forciert und auch vonseiten des Dienstherren gefördert werden sollten.

Maximilian Bleser



DIE KREISGRUPPEN STELLEN SICH VOR

Die Kreisgruppe des HBPP stellt sich vor

Klein – aber fein – lautet unser Motto! Aus der ehemaligen Direktion der Bereitschaftspolizei wurde nach der letzten Polizeireform das Bereitschaftspolizeipräsidium. In diesem Zuge haben auch wir unseren Namen angepasst. Traditionell sind bei uns nicht die jüngsten Mitglieder organisiert, denn innerhalb der Bereitschaftspolizei finden die allermeisten erstmals Verwendung in den Einsatzeinheiten und den BFE'en. So auch am Standort Wiesbaden. Die Kreisgruppe findet man im Gebäude des Präsidiums. Hier versehen eigentlich alle, außer den pensionierten Mitgliedern, ihren Dienst. Daher fällt es uns auch nicht schwer, Informationen an Mitglieder zu bringen. Anstelle sturer Mails suchen wir auch gerne mal das Gespräch, bei einer Tasse Kaffee gelingt dies natürlich am besten. Stark organisiert bei uns sind unsere (unverzichtbaren) Pensionäre. Von 63 Mitgliedern sind es immerhin 18 inaktive Kolleginnen und Kollegen, die der GdP nach wie vor die Treue halten. In der Jahreshauptversammlung im März dieses Jahres berichtete der Vorsitzende in seinem Rechenschaftsbericht aus dem letzten Jahr. Neben zahlreichen Aktionen im Rahmen der andauernden Protestaktionen um die Beamtenbesoldung und den damit einhergehenden Demonstrationen der GdP, konnte auch in diesem Jahr ein Seniorentreffen gemeinsam mit der



Gruppenbild einiger Aktiver beim Kegeln

befreundeten Bezirksgruppe Westhessen durchgeführt werden. Alle, die dabei waren, haben versichert, dass es klasse war! In einem Punkt waren sich alle Ehemaligen und Aktive einig: die Zustände in der Muddra, die sich nach der Entmietung der Hälfte des Geländes mittlerweile entwickelt haben, sind unhaltbar! Nicht nur, dass die Kolleginnen und Kollegen, die zum Dienst fahren, nach dem „Windhundprinzip“ parken müssen, erzürnte die Gemüter. Mittlerweile wurde ein Zaun quer durch die Abteilung gezogen, der je nach Standort den Eindruck erweckt, als müsse man „die Außenstehenden vor der Polizei schützen“.

Auch die EG Kiddy e.V. wird sich nach neuen Räumen umschauchen müssen, was umso ärgerlicher ist, als dass in den zurückliegenden Jahren in den Räumlichkeiten der alten Stabshundertschaft viel Renovationaufwand mit erheblichen Kosten betrieben wurde! Unter anderem wurden alle Sanitärräume „kindgerecht umgebaut“ und in eine neue Großküche investiert!

Es gilt wie überall, vielfältige Angebote neben den jährlichen Jahreshauptversammlungen den Mitgliedern zu unterbreiten. Gern angenommen wird die in Kooperation mit der Bezirksgruppe Westhessen jährlich veranstaltete Seniorenfahrt. Darüber hinaus treffen wir uns jedes Jahr im Mai, um den inoffiziellen Kegelmeister der Kreisgruppe „auszukegeln“. So auch heuer, 15 Mitglieder ließen es sich nicht nehmen, bei Speis und Trank einige Kugeln zu werfen! In diesem Jahr haben wir aufgrund einiger Absagen auf die „Kür eines Meisters“ verzichtet, werden dies aber bestimmt im nächsten Jahr nachholen.

In diesem Jahr bleiben dann noch zwei Highlights bei freiwilliger Teilnahme: der Besuch des Wiesbadener Weinmarktes im August sowie der Besuch des Wiesbadener Weihnachtsmarktes im Dezember! Bitte notiert euch schon mal vorab die Monate, die genaue Terminierung erfolgt rechtzeitig.

Jens Mohrherr



Die Kollegen Raima, Mohrherr, Kastl und Wanke (v. l. n. r.)



GdP unterwegs zwischen Rhein und Neckar

Motorradtour der Kreisgruppe Wasserschutzpolizei

Am Samstag, den 23. September 2017, fand die schon zur Tradition gewordene Motorradtour der Kreisgruppe Wasserschutzpolizei statt. Start der Ausfahrt war dieses Jahr bei der WSPSt Gernsheim am Rhein. Dort gab es für alle Biker nach der Ankunft an einem doch sehr frischen Herbsttag zuerst ein deftiges Frühstück. Gegen 10.30 Uhr ging es auf die Kräder und bei bestem Altweibersommer-Wetter von Gernsheim an die Bergstraße und über das Stettbachtal und das Lautertal auf die Tromm. Hier gab es eine kurze Rast mit Einkehr.

Weiter ging die Fahrt über Beerfelden nach Hirschhorn am Neckar, um entlang des Ufers 10 km dem hessischen Neckar zu folgen. Die Rückfahrt wurde dann am Marbachstausee am beliebten Bikerparkplatz für Benzingespräche kurz unterbrochen. Die Schlussetappe führte über das Mossautal und die Neunkircher Höhe nach Zwingen-berg an der Bergstraße.



Mit kühlen Getränken und leckerem Grillgut wurde die Ausfahrt noch gemütlich nachbereitet, bevor

alle Biker wieder die individuelle Heimreise angetreten haben.

KG WSP H. Steinack



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hessen

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.
Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de
www.VDPolizei.de

